



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2018/0212</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 5</b>
<b>Bildung, Zusammensetzung und Richtlinien für den Kleingartenbeirat</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Ausschuss für Umwelt und Gesundheit</b>	<b>03.05.2018</b>	<b>5</b>		<b>X</b>	<b>vorberaten</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>08.05.2018</b>	<b>9</b>		<b>X</b>	<b>vorberaten</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>15.05.2018</b>	<b>4</b>	<b>X</b>		<b>zugestimmt</b>

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Kleingartenbeirats (vollständiger Beschluss auf Seite 3).

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
1.500 Euro/Jahr		1.500 Euro		
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.670.55.10.03      Kontenart: 44310000 und andere Aufwendungen (1.000 Euro) / 4811900 für interne Leistungsverrechnung (500 Euro) Ergänzende Erläuterungen:				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja      Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja      durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja      abgestimmt mit

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 25.04.2017 beauftragt, die Einrichtung eines Kleingartenbeirates vorzubereiten.

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (AUG) wurde am 23.11.2017 über den Sachstand informiert.

In zwei Koordinierungsgesprächen mit dem Bezirksverband der Gartenfreunde und der Stadtverwaltung wurde eine Richtlinie erarbeitet, die Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise regelt (Anlage 1).

Die wesentliche Aufgabe des Kleingartenbeirates besteht im regelmäßigen Informationsaustausch zwischen der Stadtverwaltung Karlsruhe, dem Gemeinderat und den Vertretern der Kleingartenvereine zu allen Belangen des Kleingartenwesens der Stadt Karlsruhe.

Das Thema Kleingarten soll dadurch unter anderem stärker in der Gesamtwahrnehmung der Verwaltung und der Politik verankert werden. Weiterhin soll der Kleingartenbeirat dazu beitragen, für bestehende Probleme Lösungen zu finden und der Stadt Karlsruhe hierfür Vorschläge zu unterbreiten.

Der Kleingartenbeirat soll sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammensetzen, die ehrenamtlich tätig werden:

### **1) Stimmberechtigte Mitglieder:**

- a. die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister oder dessen Vertreterin / Vertreter
- b. je 1 Vertreterin / Vertreter der Fraktionen des Gemeinderates, mindestens 5 Personen
- c. 1 Vertreterin / Vertreter des Bezirksverbands der Gartenfreunde e. V.
- d. 1 Vertreterin / Vertreter der Bahn-Landwirtschaft
- e. 1 Vertreterin / Vertreter der Bürgervereine (AKB e. V.)
- f. 1 Vertreterin / Vertreter vom NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Gemeinderat in den Kleingartenbeirat berufen (Anlage 2). Die Anzahl der nicht gemeinderätlichen Stimmberechtigten darf die Zahl der gemeinderätlichen Mitglieder nicht erreichen. Sollten weniger als 5 Fraktionen im Gemeinderat vertreten sein, erfolgt die Verteilung der 5 Vertreterinnen und Vertreter nach dem üblichen Verteilungsverfahren.

### **2) Beratend, nicht stimmberechtigt:**

- g. 1 Fachberatung (Sachverständige / Sachverständiger; sachkundige Person)
- h. 1 - 3 Vertreterinnen / Vertreter des Gartenbauamts / der Geschäftsstelle des Kleingartenbeirates
- i. 1 Vertreterin / Vertreter des Stadtplanungsamts
- j. 1 Vertreterin / Vertreter des Umwelt- und Arbeitsschutzes
- k. 1 Vertreterin / Vertreter des Liegenschaftsamts
- l. 2 Vertreterinnen / Vertreter des Bezirksverbands der Gartenfreunde e. V.
- m. 1 Vertreterin / Vertreter des Landes Baden-Württemberg

Der Vorsitz soll von der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister oder deren / dessen Vertretung wahrgenommen werden. Es ist beabsichtigt, die Geschäftsstelle beim Gartenbauamt einzurichten.

Vorgesehen ist ein regulärer Sitzungsturnus von zwei Sitzungen im Jahr, die konstituierende Sitzung ist für den 12. Juli 2018 vorgemerkt.

Zentrales Thema der ersten Sitzung ist die Kleingartenentwicklungsplanung der Stadt Karlsruhe. Mit der Erarbeitung eines entsprechenden Planwerks soll nach Ausschreibung und Auswahlverfahren ein Planungsbüro im dritten Quartal 2018 beauftragt werden.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss die Einrichtung eines Kleingartenbeirats und erlässt dazu die in Anlage 1 aufgeführten Richtlinien.

Der Gemeinderat beruft als stimmberechtigte Mitglieder in den Kleingartenbeirat die in Anlage 2 aufgeführten Personen.